

**Preise für die Netznutzung Strom  
ab 01.01.2019**

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (1/4-h-Leistungsmessung)				
Entnahmestelle auf Spannungsebene	Netznutzungsentgelt < 2.500 h/Jahr		Netznutzungsentgelt ≥ 2.500 h/Jahr	
	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung (HSP/MSP)	12,31	3,36	81,20	0,60
Mittelspannung (MSP)	13,03	3,34	77,59	0,76
Umspannung (MSP/NSP)	14,74	4,31	106,13	0,66
Niederspannung (NSP)	14,99	4,99	95,01	1,79

- zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Netznutzungsentgelte für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung		
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalts- und Gewerbekunden	9,00	5,46
Speicherheizung	0,00	1,64
Wärmepumpe	0,00	3,00

- zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Für Mittelspannungskunden mit Messeinrichtung in der Niederspannung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorverluste (Leerlauf- und Kurzschlussverluste) um 1,0 %.

Messstellenbetrieb (inkl. Messung)		
Zähler mit registrierender Lastgangmessung (1/4 Std. Leistungsmessung)		€/Jahr
Umspannung HS/MS	Messung und Datenbereitstellung	1.029,31
Mittelspannung	Messung und Datenbereitstellung	1.029,31
Umspannung MS/NS	Messung und Datenbereitstellung	655,01
Niederspannung	Messung und Datenbereitstellung	655,01
		€/Jahr
GSM-Übertragung	zusätzlich	151,75

- inklusive Erfassung von Wirk- und Blindleistung auf ¼-h-Basis, Fernauslesung der Messdaten, Datenaufbereitung, monatliche Bereitstellung der Messdaten
- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

### Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Messstellenbetrieb <u>ohne</u> Lastgang	€/ Jahr jährlich
Eintarifzähler	11,24
Mehrtarifzähler	25,28

- inklusive im Niederspannungsnetz in den Fällen ohne Lastgangzählung jährliche Zähldatenerfassung, und -aufbereitung der Netznutzung für Tariffkunden
- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

### Reservenetzkapazität

	0 h bis 200 h €/ kW / Jahr netto	201 h bis 400 h €/ kW / Jahr netto	401 h bis 600 h €/ kW / Jahr netto
Umspannung (HSP/MSP)	33,46	40,15	46,84
Mittelspannung (MSP)	36,01	43,21	50,41
Umspannung (MSP/NSP)	40,95	49,15	57,34
Niederspannung (NSP)	62,99	75,59	88,19

- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

### Entgelte für Blindstrom

Entnahmenetzebene	Induktiv ct/ kvarh	Kapazitiv ct/ kvarh
Umspannung (HSP/MSP)	1,28	1,28
Mittelspannung (MSP)	1,28	1,28
Umspannung (MSP/NSP)	1,28	1,28
Niederspannung (NSP)	1,28	1,28

- Grenzen für Entgeltberechnung  $\cos \varphi 0,90$
- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

### Kommunale Abnahmestellen

Kommunale Abnahmestellen, welche die Voraussetzungen nach § 3 Absatz 1 Nr. 1 KAV erfüllen, erhalten auf die zuvor genannten Entgelte einen Nachlass in Höhe von 10% auf die Preisbestandteile für den Netzzugang exklusive gesetzlicher Umlagen und exklusive Umsatzsteuer

### Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz

Ab 01.01.2019 betragen die Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz	
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,280
Für privilegierte Letztverbraucher nach § 27a bis 27c KWKG gelten individuelle Sonderentgelte.	

### Aufschläge aufgrund § 17 f des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) (Offshore-Haftungsumlage)

Ab 01.01.2019 betragen die Aufschläge:	
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,416
Für privilegierte Letztverbraucher nach § 27a bis 27c KWKG gelten individuelle Sonderentgelte.	

**Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 StromNEV**

Ab 01.01.2019 betragen die Aufschläge aufgrund indiv. Netzentgelte:	
1. Für Kunden mit weniger als 1.000.000 kWh/a	0,305
2. Für Kunden mit mehr als 1.000.000 kWh/a	
a. für die ersten 1.000.000 kWh/a	0,305
b. für Mengen über 1.000.000 kWh/a	0,050
3. Kunden, des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten mehr als 4 % des Umsatzes betragen, bezahlen für folgende Mengen, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.	
a. für die ersten 1.000.000 kWh/a	0,305
b. für Mengen über 1.000.000 kWh/a	0,025

- Rechtsgrundlage für die Aufwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 StromNEV in Verbindung mit § 9 Abs. 7 KWKG

**Aufschläge aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)  
(Umlage für abschaltbare Lasten)**

Letztverbrauch je Entnahmestelle	0,005
----------------------------------	-------